Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

46stes Stück. Montag den 9ten Junii, 1788.

Einrollirung der Juden.

Das Königl. Gallizische Landesgubernium hat unterm 8ten April folgendes Kreisschreiben erlassen:

"Damit die in diesem Königreiche so zahlreiche jüdische Nation für den Staat gemeinnütziger gemacht, und ihr zugleich die Gelegenheit verschafft werde, sich für das allgemeine Wohl zu verwenden, dadurch aber neue Nahrungszweige für sich zu erhalten, und zugleich an Aufklärung sowohl als an Verbesserung der Sitten zu gewinnen, haben Sr. Majestät vermittelst Hofdekret vom 18. Febr. d. J. gnädigst zu beschliessen geruhet, daß die jüdischen Unterthanen in Gallizien, und zwar gleich bey gegenwärtigen Kriegesumständen, zu den Militairdiensten verwendet, und daher gleich den christlichen Unterthanen konskribiret werden sollen." Zu wünschen wäre es, daß alle Monar-

Monarchen in Europa, diesem heilsamen Schritte folgen möchten, als wodurch die Probleme und Streitigkeiten über die Nutzbarkeit, am besten aufgelöset werden, so würde ein Volk, das seit seinem ersten Ursprung an, keinen wesentlichen Nutzen gestiftet, doch endlich einmal den Ländern weniger zur Last fallen. Die Anzahl die reelle Geschäfte treibt, macht gegen die Menge die unnütze ist, nur einen geringen Theil aus, und dem immer seine Achtung bleiben wird. Grosse Geldabgaben, welche die Monarchen als das einzige Mittel angesehen haben, um damit die Stelle der Nutzbarkeit vertreten zu lassen, haben gewiß nur destomehr die Last der nützlichen Bürger vergrössert. Je mehr die Nation Abgaben bezahlen mußte, desto mehr erholte sie sich in andrer Rücksicht wieder; desto mehr hausirte sie, desto unbegränzter ward die Kontrebande, deren Uebel in manchen Provinzen gar nicht eingesehen wird, desto übertriebener ward der Wucher. Nur die Erfüllung solcher Staatspflichten, die auch ein anderer leisten muß, wird ein Heer von Uebeln weniger machen, und der Soldatenstand wozu die Juden genöthiget werden, ist gewiß die beste Probe, daß sie auch zu Erfüllung aller andern Pflichten tauglich seyn, und eine Veränderung mancher Vorurtheile bey ihnen vergehen werde.

Anekdoten.

Es ist bekannt, das die Karavanen der nach Mekka gehenden Pilgrimme von den Arabern, ja sogar von den gemeinen Räubern, für heilig gehalten werden. Gleichwohl war die von Persien nach Mekka gehende Karavane vor einigen Jahren von den Arabern angegriffen und geschlagen, welches folgenden Umständen zuzuschreiben ist. Die aus Persien nach Mekka gehende Karavane hatte die Gewonheit von einem besondern Stamme der Araber, die in der Gegend von Bassora sich aufhalten, Wegweiser zu nehmen. Das Oberhaupt dieses Stammes bekam eine gewisse Summe für die Begleitung der Karavane nach Damaskus, und dieser Stamm war einer der mächtigsten und größten unter den Arabern.

Im Jahre 1776 ereignete sich der Umstand, daß sich bey der Karavane, welche von Bassora nach Damaskus begleitet wurde, die Tochter des Kerim-Kan, eines mächtigen Persischen Fürsten, befand, die von einem Gefolge von Damen welche alle sehr reich waren, begleitet wurde. Der Befehlshaber des Stammes, welcher den großen Glanz und den Reichthum dieser Karavane und den Stand der Pilgrimme bemerkte, forderte eine grössere Summe als gewöhnlich, um sie zu bedecken, die man zu bezahlen sich weigerte, und sich an den Anführer eines andern Stammes wendete, welcher sie dafür zu begleiten übernahm. Sie giengen demzufolge von Bassora ab, als sie aber mitten in der Wüsten waren, griff der Anführer des ersten Stammes die Karavane und ihre Begleiter unvermuthet an, und machten von dem letzten sehr viele nieder. Sie zogen alle Pilgrimme rein aus, verschonten selbst die Prinzessin nicht, plünderten die Karavane und verliessen die Wanderer, die zu Damaskus in einem sehr elenden Zustande ankamen. Dieser Vorfall machte das Glück eines Franzosen.

Denn

Denn weil die Prinzessin wegen des grossen Hasses den beyde Nationen gegen einander hegen, von den Türken kein Geld borgen konnte, bot ihr ein Franzose auf eine großmüthige Art seine Geldbörse an, welche sie annahm und nach ihrer Zurückkunft von Mekka, schickte ihm Korim-Kan eine große Summe und so ansehnliche Geschenke, daß er dadurch sehr reich nach Frankreich zurück reisen konnte.

Ein pommerscher Landprediger speisete mit einigen Officiers an der Tafel seines Patrons. Der erste hatte in seiner an dem Tage gehaltenen Predigt, der die Gesellschaft beygewohnt hatte, verschiedene Wahrheiten derb gesagt. Einer von der Gesellschaft sagte: daß es eigentlich nur drey Plätze gäbe, wo man die Freiheit hätte zu reden was man wolle: auf der Kanzel, dem Theater und Schavott. Ganz recht, versetzte der Prediger, ich habe nun schon einen Platz auf der Kanzel; wählen sie sich nun von den übrigen beyden einen.

Dionysius der Tyrann, gieng eines Tages auf dem Markt spazieren, und betrachtete die Waaren, so man allda verkaufte. Unter denen Verkäufern erblickte er einen Weltweisen, nahete sich zu ihm und fragte, was er zu verkaufen hätte? Die Weisheit, antwortete der Weltweise. Wie hoch verkauft ihr sie? Um sechshundert Drachmen, versetzte der Weltweise. Dionysius ließ ihn alsobald auszahlen, worauf der Weltweise ihm diese Worte sagte: Was ihr thut, daß thut mit Klugheit, und bedenket das Ende. Da diese Regel von Klugheit ihm so viel Geld kostete, so behielt er die Worte des Weltweisen so wohl, daß er sie beständig im Munde führte. Es ereignete sich hernach, daß man eine heimliche Verschwörung wider dem Dionysius unternahm. Die Urheber, welche dessen Barbier auf ihre Seite gebracht hatten, vermochten ihn dahin, dem Tyrannen die Gurgel abzuschneiden. Dionysius ohne etwas zu wissen, wiederholte in seiner Gegenwart die gekaufte Regel. Da der Barbier dieses vernahm, glaubte er, daß die Verschwörung entdeckt sey, worauf er sich dem Dionysius zu Füssen warf, gestand das böse Vorhaben, welches er gehabt hatte, und bat ihm um das Leben, welches er auch erhielte. Hernach erkannte er diese Regel der Klugheit nicht theuer erkauft zu haben, weil sie ihm sein Leben befreyet hatte.

Fordon, vom 5ten bis 8ten nach Elbing.

Daniel Abraham, 15 Tr. Planken und Stäbe. Wysocki, 2 dito. dito. dito.

Nach Danzig.

Iglicki, 4 Galler mit 210 Faß Galmey.

Wechsel-Cours.		Königsberg, den 5. Junii 1788.		
Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	=	310 gr.
—	71 —		=	308 1/2 gr.

Hamburg

Hamburg 3 Wochen	1 Rthlr. bco.		138		gr.
— 6 —			137	1/2	gr.
Rändige holländische Dukaten		fl.	9	12	gr.
Unrändige dito			9	3	gr.
Alberts-Thaler rändig			4	15 1/2	
dito alte			4	13	

Elbingsche Speicher-Getreide-Preise bey Last.

Weizen weisse Poln.	—	130	Pfd.	300 bis —	Fl.
dito. hochbunte dito.	—	128	—	295 — 290	
dito. bunte Thornsche	—	126	—	275 — 270	
dito. Werder und Höchsche		124	—	265 — 260	
dito. brandspitzige	—	—	—	— —	
Roggen reine Poln.	—	120	—	195 — 190	
Gerst frische	—	103	—	130 — —	
dito. alte	—	95	—	105 — —	
Haber	—	—	—	80 — —	
Erbsen weisse frische	—	—	—	240 — 220	
dito. graue frische	—	—	—	250 — 230	
Malz	—	—	—	135 — —	

Das auf der Hommel, nach der alten Nummer 613 oder I. 570 gelegene Wohnhaus, worinn vier bequeme Wohnstuben, Keller, Hofraum, nebst Speicher mit zwey Bodens, wobey auch ein Gewürzladen nebst dazu gehörigen Schubladen, Wagschaalen und Gewichtern, wie auch ein vollständig Laboratorium, nebst vielen zur Medicin brauchbaren Geräthschaften und Material- und Medicinwaren, stehet aus freier Hand zu verkauffen. Kaufflustige belieben sich bey dem Mäckler Kawerau zu melden.

Es sollen die der verstorbenen Raths-Frau Roßkampff zugehörige Häuser, als ein Brauhaus sub Nr. A. I. 258. in der Spierlingsstraße und 3 Häuser in der Pfefferstraße Nr. 932. 933 und 935. aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich deshalb bey dem Kaufmann Roßkampff melden.

Ein ganz neues massives Haus auf der Lastadie sub Nr. 1794. wobey nebst Souterain, Keller und ein großer Hofraum mit einem Brunnen, auch einen Stall für 8 bis 10 Pferden, 2 Wagenremise mit Futterboden, auch ein Schauer von 100 Fuß befindlich, ist auf Michaeli a. c. aus freier Hand zu verkauffen oder zu vermiethen. Nähere Nachricht, sowohl des Preises als anderer Umstände wegen giebet Endesunterschriebener.

S. B. Fehrmann.

In der Fischerstraße L. A. Nr. I. 297. sind kommenden Michaeli a. c. drey logeable Stuben bey einander zu vermiethen; Liebhabere können selbige täglich in Augenschein nehmen.